



Universität Regensburg

An die
Personalabteilung
Referat III/22
Im Hause

Antrag für befristet wissenschaftliche Mitarbeitende auf

☐ **Einstellung**

☐ **Wiedereinstellung**

☐ **Verlängerung**

☐ **Arbeitszeitänderung** (nur Angaben unter Nr. 1, 2, 4, ggf. 6 erforderlich)

☐ **Umbuchung** (nur Angaben unter Nr. 1, 2, 4, 6 erforderlich)

1. Persönliche Angaben

Nachname

Geb.Datum

Vorname

Geschlecht

☐ m ☐ w ☐ d

Anschrift

Schwerbehinderung

☐ ja ☐ nein

Staatsangehörigkeit

2. Dienstbezeichnung / Vergütung pro Monat / Arbeitszeit

von/bis sofern abweichend vom
Beschäftigungszeitraum (Nr. 3)

☐ wiss.
Mitarbeitende

☐ E13

☐ E14

☐ E15

☐ 100% - 40 Std./Woche

☐ 75% - 30,08 Std./Woche

☐ 66,67% - 26,73 Std./Woche

☐ 50% - 20 Std./Woche

☐ - Std./Woche

3. Beschäftigungszeitraum

von

bis

4. Beschäftigungsstelle/Weisungsbefugnis

Fakultät

Beschäftigungsstelle

Vorgesetzte/
Vorgesetzter

Tel.-Nr.
(für Rückfragen)

5. Befristungsgrund

☐ **Qualifizierungsbefristung § 2 Abs. 1 WissZeitVG**

Der/Die Vorgesetzte **bestätigt**, dass die Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung erfolgt, die Beschäftigungsdauer dem genannten Qualifizierungsziel dient und die Befristungsdauer entsprechend angemessen ist.

Explizite Angabe des Qualifizierungszieles bitte auf gesondertem Beiblatt (Anlage 2).

☐ **Drittmittelbefristung § 2 Abs. 2 WissZeitVG**

Der/Die Vorgesetzte **bestätigt**, dass die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter überwiegend der Zweckbestimmung der Mittel entsprechend beschäftigt wird.

Projektende:

☐ **Vertretungsbefristung § 14 Abs. 1 TzBfG / § 21 BEEG**

Der/Die Vorgesetzte bestätigt, dass der einzustellende Mitarbeiter/ die einzustellende Mitarbeiterin des/der Vertretenden wahrnimmt.

Zu vertretende Person:

Vertretungsgrund

☐ Mutterschutz (nicht bei Beamtinnen)

☐ Elternzeit

☐ Sonderurlaub

☐ Sonstiges:

☐ **sachgrundlose Befristung § 14 Abs. 2 TzBfG**

Eine sachgrundlose Befristung ist für die Dauer von mind. sechs Monaten bis max. zwei Jahren möglich. Voraussetzung ist, dass der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin noch nie in einem Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern stand.

6. Haushaltsmäßige Verrechnung

von/bis sofern abweichend von Nr. 3

Anteil in %

Finanzierung

--

--

☐ Planstelle Nr. derzeit/zuletzt besetzt bis mit

☐ Forschungsprojekt Nr.

☐ Studienzuschüsse

☐ Sonstiges:

--

--

☐ Planstelle Nr. derzeit/zuletzt besetzt bis mit

☐ Forschungsprojekt Nr.

☐ Studienzuschüsse

☐ Sonstiges:

7. Sonstiges

Der/Die Beschäftigte wurde informiert, dass ein Arbeitsverhältnis nur zustande kommt bzw. fortgeführt wird, wenn der von beiden Vertragsparteien unterschriebene Arbeitsvertrag spätestens am letzten Werktag (Mo – Fr) vor Vertragsbeginn der Personalabteilung vorliegt.

Anmerkung:

Regensburg, den

(Unterschrift Vorgesetzte/
Vorgesetzter)

(Unterschrift Außenreferat)